

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 41

Artikel: Nochmals die städtischen Installationsgeschäfte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

räte in deutscher Mark bestmöglichst anzulegen. Eine Reihe von Faktoren, im Verein damit natürlich auch die allgemeine Teuerung und die Entwertung der Mark haben im Laufe des Jahres zu fortwährenden Preiserhöhungen der deutschen Spielwaren geführt. Doch bis ungefähr Mitte 1922 kümmerte sich das Ausland wenig darum. Denn bei der Bewertung der Spielwaren darf nicht außer Acht gelassen werden, daß man es in den meisten Fällen weniger mit einer Kalkulation des Materials, als mit einer Kalkulation der Löhne zu tun hat. Die Löhne erreichten aber in Deutschland auch 1922 noch monatelang keinen Bruchteil der in Staaten mit gesunden Währungen üblichen Ansätze. Deshalb konnte Deutschland, trotz der Anpassung der Materialpreise seine Auslandskonkurrenz stets weiter unterbieten.

Doch ungefähr Mitte Jahres 1922 setzte in der deutschen Spielwarenindustrie ein Umschwung ein, dessen Anstoß von Innen selbst kam. Die Arbeiter begannen, sich von den Fabrikanten loszusagen. Man kann, wie ein Fachmann der deutschen Spielwarenbranche versichert, von einer Emanzipation der Arbeiter sprechen, die dadurch gefördert wurde, daß in den deutschen Spielwarendistrikten, besonders in Thüringen und im Erzgebirge, ausländische Käufer die Heimarbeiter finanzierten, nur um Ware zu bekommen. Diese in Fabrikanten umgewandelten Arbeiter hatten dann natürlich kein Interesse mehr daran, zu normalen deutschen Lohnsätzen an Fabrikationsfirmen zu liefern. So wurde die Basis des Dumping der deutschen Fabrikanten durchbrochen! Schon im Beginn der zweiten Jahreshälfte 1922 erklärte denn auch ein Nürnberger Konjunkturbericht: „Was die heutige Lage der deutschen Spielwarenindustrie anbelangt, so kann gesagt werden, daß sie als Exportindustrie immer noch gut beschäftigt ist, daß aber eine Menge Anzeichen für einen baldigen Rückgang der Konjunktur vorhanden sind. Gerade die Spielwarenindustrie mit ihrer unerreichten Vielseitigkeit, der Verschiedenheit der zu verarbeitenden Stoffe und der gewaltigen Exportausdehnung nach allen Ländern der Erde hat unter der Last der heutigen deutschen Verhältnisse schwer zu leiden. Die Preise für Rohmaterialien haben sprunghafte, ungeahnte Erhöhungen erfahren. Ähnliche Verhältnisse bestehen bei den Löhnen für die Arbeiter und Angestellten und die fortdauernde Schwankung der Valuta schafft eine Lage, die für die Kalkulation unerträglich ist und dabei aber den Ruf des Fabrikanten auf das Spiel setzt. Dazu tritt jetzt noch eine erhebliche Kreditnot, der Kapitalmangel verschärft die Situation noch ganz erheblich.“

Und wie ist die Lage heute? Die Preise für die deutschen Spielwaren haben, wie wir ebenfalls einem Nürnberger Konjunkturbericht entnehmen, „eine fabelhafte Höhe erreicht und in allen Branchen die Weltmarktpreise schon überschritten. Da ist es kein Wunder, wenn jetzt die Ordres aus dem Auslande ganz gewaltig nachlassen und sogar hie und da Abbestellungen eingehen.“

Damit ist für die schweiz. Spielwarenindustrie der Augenblick gekommen, das Feld wieder zu erobern, das ihr entrisen wurde. Sie muß sich zu einer konzentrierten Propaganda im Inland wie im Auslande aufraffen. Deshalb muß sie die Schweizer Mustermesse 1923, die Angebot und Nachfrage so zahlreich und eng wie sonst keine Veranstaltung zusammenführt, zahlreicher als je beschicken. Unterläßt sie das, dann allerdings hat sie den psychologischen Moment verpaßt!

A. K.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

Nochmals die städtischen Installationsgeschäfte.

(Korrespondenz.)

Die Ausführungen in Nr. 24 und 25 dieses Blattes erfuhren in Nr. 34 eine gepfefferte Entgegnung. Das Urteil darüber, wo mehr die Sachlichkeit und wo andere Gründe maßgebend waren, muß dem Leser überlassen bleiben. Durch Zufall erfahren wir, daß diese Frage letzthin auch in der „Elektroindustrie“, dem Verbandsorgan der Elektro-Installateure, nach beiden Gesichtspunkten besprochen wurde. In einem ersten Artikel wurde der Standpunkt eingenommen, zufolge Ueberangebot von Elektro-Installationsfirmen seien die Installationsabteilungen der städtischen und kantonalen Elektrizitätswerke aufzuheben, und zwar weil sie „nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen“. Insbesondere sei der Reinertrag sehr fraglich bei kleinen Werken, die vielleicht nur dank ihrer Monopolstellung einen Vorschlag herauswirtschaften können oder in Form von „Anschlußgebühren“ für Motoren, Glühlampen usw. eine indirekte Steuer erheben.

Der Einsender glaubt, daß durch die Aufhebung dieser unnötigen, das private Gewerbe sehr stark hemmenden Installationsabteilungen und Lieferungsmonopole wäre der heute übergroßen Zahl von Installateuren doch wieder eher die volle Ausnutzung der eigenen Arbeitskraft und derjenigen ihrer Arbeiter und Angestellten möglich. Damit könne den Entlassungen vorgebeugt werden. Gegen all dies sei nur ein Mittel tauglich: „Die Einschränkung der Konkurrenz durch die Beseitigung aller Installations- und Lieferungsmonopole und durch die Aufhebung der Installationsabteilungen von staatlichen und Gemeindebetrieben.“

Erst anderthalb Monate später erschienen zwei sachlich gehaltene Gegenantworten. Redaktionell wird dazu bemerkt: Auf den gleich überschriebenen Artikel (Einschränkung der Konkurrenz als Mittel zur Preissenkung) der „Elektroindustrie“ sind uns zwei Antworten eingegangen, denen wir gerne Raum gewähren. Das Thema ist wichtig genug, daß es von allen Seiten beleuchtet werden muß; wir werden darum auch fernerhin Platz offen halten zu weiterer Aussprache.

Die beiden Antworten lauten wörtlich:

I.

Unter dem Titel „Einschränkung der Konkurrenz als Mittel zur Preissenkung“ veröffentlicht die „Elektroindustrie“ in ihrer Nr. 21 vom 1. November 1922 ein Klagelied, in welchem als einziges Mittel gegen den heutigen schlechten Geschäftsgang die Beseitigung aller Installations- und Lieferungsmonopole und die Aufhebung der Installationsabteilungen der Werke gefordert wird. Um dieses Mittel auch dem Publikum sympathisch zu machen, wird behauptet, es würde zur Verbilligung der Installationen beitragen.

Die Werke bedauern gewiß ebenso sehr wie die Installateure die Tatsache, daß die Installationstätigkeit im allgemeinen sehr gering ist. Daran sind weder die einen noch die anderen schuld, sondern nur die allgemeine Wirtschaftslage und nebenbei gesagt, auch der Umstand, daß die Schweiz eben schon weitgehend elektrifiziert ist. Das vorgeschlagene Mittel würde nicht eine einzige neue Arbeitsgelegenheit hervorrufen. Wenn die Werke ihre Installationsabteilungen eingehen ließen, würden sich deren Angestellte als Installateure niederlassen und die heutige Zahl der Installationsfirmen vermehren. Es würde nicht ein einziger heute arbeitsloser Monteur dadurch Beschäftigung finden.

Nun die Verbilligung der Anlagen! Hat man je auf diesem Gebiete gehört, daß die Einschränkung der

Konkurrenz zu einer Verbilligung geführt hätte? Gerade das Gegenteil ist ja überall der Fall.

Man darf auch nicht vergessen, daß es überall die Elektrizitätswerke waren, welche die Initiative zur Elektrifizierung von Stadt und Land ergriffen haben. Ihnen nun heute das Installieren verbieten zu wollen, erscheint als eine starke Zumutung.

Die Installateure sprechen auch von der Gewerbe-freiheit. Es läßt sich hören, wenn man von der Gewerbe-freiheit spricht, um die Installationsmonopole zu beseitigen und verlangt, daß jedermann das Recht haben soll, Installationen zu machen, sei es ein Spengler, ein Installateur oder sei es ein Elektrizitätswerk. Man soll die geleistete Arbeit einer Prüfung unterwerfen, darauf komme es ja an, nicht aber auf die Person des Installierenden.

So aber meint es der Verfasser des erwähnten Artikels nicht. Er will den Spengler ausgeschaltet wissen, weil dieser das Handwerk nicht richtig verstehe und die Elektrizitätswerke ausschalten und warum? Die Freiheit, die er meint, die sein Herz erfüllt, ist eben auch keine ganze Freiheit, sondern nur eine Freiheit zugunsten einer bestimmten Klasse.

Vom Sekretariat des V. S. E.
II.

Ein jeder Geschäftsmann weiß zur Genüge, daß die jeweilige Würdigung einer Ware oder die Chance einer guten Akquisition sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Ist eine große Konkurrenz vorhanden, so wird folgerichtig am übernommenen „Geschäft“ weniger verdient werden können, als bei schwacher oder gar mangelnder Konkurrenz.

Daß in der Installationsbranche leider eine gewisse Stagnation des ganzen Gewerbes eingetreten ist, ist nur zu bekannt. Der Grund dieser bedauerlichen Erscheinung ist aber eher in der gegenwärtig gänzlich ruhenden Bautätigkeit, als in der bescheidenen und tunlichst reduzierten Konkurrenz der kommunalen und staatlichen Installationsabteilungen der Werke zu suchen.

Daß das Fehlen einer Installationsabteilung für die betreffenden Werke große Unzukömmlichkeiten und auf alle Fälle finanzielle Einbuße bedeuten würde, ist klar, arbeiten doch gerade diese Abteilungen nachgewiesenermaßen im Gegensatz zu den sogenannten Bau- und Betriebsabteilungen dieser Unternehmen immerhin mit einer ansehnlichen Gewinnquote. Abgesehen davon, daß für diese beiden zum eisernen Bestande eines Elektrizitätswerkes gehörenden Betriebs- und Bauabteilungen ständig ein gewisser Bestand von eingearbeiteten Fachleuten der Installationsabteilung herangezogen und bei Bedarf dann dort verwendet werden können.

Um auf den Vorwurf, die Installations-tätigkeit der Werke hemme die freie Entwicklung des Gewerbes, einzutreten, wolle man sich zuerst klar werden, ob mit der Abschaffung dieser Abteilungen dem Installateure überhaupt gedient sei.

Nach Ansicht vieler prominenter Fachleute des Installationsgewerbes würde voraussichtlich mit einer solchen Maßnahme das gerade Gegenteil erreicht werden. Mit der Aufhebung dieser Betriebe würde selbstverständlich eine große Menge geschultes Personal frei und würde sich aus erklärlichen Gründen zum größten Teil selbstständig zu machen suchen.

Dies würde dann jedenfalls noch einer weit größeren Konkurrenzierung des Gewerbes rufen als bis anhin und auf keinen Fall gedeihlichere Verhältnisse schaffen, abgesehen davon, daß bei allzu weitherziger Anwendung der zitierten Gewerbe-freiheit auch größeren und kleinern ausländischen Firmen die nachgesuchte Installations-kon-zession nicht vorenthalten werden dürfte.

Noch beigelegt darf werden, daß gerade die kommunalen und staatlichen Werke und ihre Installations-abteilungen es sind, welche einer ungesunden Preistreibererei oder auch Unterbietung wirksam gesteuert haben. Auf keinen Fall würde eine solche durch keinerlei stichhaltige Maßregel bedingte Aufhebung gut rentierender Installationsabteilungen der Werke für den freierwerbenden Installateur etwas heraus-schauen, im Gegenteil, durch den unabwendbaren Zuzug von zahlreichen neuen Konzessionären würde dann der Existenzkampf im Installationsgewerbe geradezu ruinöse Formen annehmen, sodaß damit weder dem Gewerbetreibenden noch der Kund-same gedient wäre; da durch die größere Konkurrenzierung selbstverständlich die Güte der ausgeführten Arbeiten leiden dürfte und anderseits der Unternehmer trotz eifriger akquisitorischer Tätigkeit keinen Erfolg seiner Mühe mehr buchen könnte.

Was speziell die vom Herrn Voreinsender betonten Lieferungsmonopole betrifft, kann konstatiert werden, daß in letzter Zeit die meisten Ausnahmemonopole gefallen sind, nur noch wenige der staatlichen und kommunalen Werke besitzen ziemlich beschränkte Motoren- und Glühlampenmonopole.

Immerhin ist noch zu bemerken, daß eine gewisse Berechtigung der beiden erwähnten Monopole nicht ganz von der Hand zu weisen ist, wenn wir in Berücksichtigung ziehen, wie durch einen unbeschränkten Anschluß aller möglichen und unmöglichen Motortypen eine sehr ungünstige Beeinflussung des betreffenden Werkbetriebes, teils wegen allzugroßer Phasenverschiebung und diversen andern ungünstigen Faktoren entstehen können.

Ebenfalls kann dem Werke durch den unbeschränkten Vertrieb von ungeeigneten Glühlampen großer Schaden erwachsen, da dadurch die Abonnenten vor weiteren Anschlüssen dauernd abge-schreckt werden.

Wie aus obigen Ausführungen ersichtlich ist, sind auch die beiden Monopole berechtigt, da die erste Regel für ein gut fundiertes Elektrizitätswerk eben die Vergrößerung seines Stromabsatzgebietes und damit die Hebung seiner Rendite sein muß.
F. N.

Wie man sieht, kommen die beiden Einsender zum ungefähr gleichen Standpunkt, wie er in Nr. 24 und 25 dieses Blattes vertreten wurde. Mit der Preis-senkung beim Ausscheiden der Konkurrenz durch die städtischen und kantonalen Werke ist es so eine Sache: Man mußte leider die Erfahrung machen, daß manchmal die städtischen Werke mit dem Antrag zur Herabsetzung des Installationsstarifes vorangehen mußten. Und dann hatte man einmal in mittleren und kleineren Gemeinden etwas genauer Umschau nach den Installations-firmen: die wenigsten sind ortsanfässige Private, sondern vielfach Filialen von Aktiengesellschaften oder von Firmen, die ihren Hauptsitz und den Wohnsitz der Inhaber und Hauptangestellten, somit auch das Steuerdomizil nicht in der Gemeinde haben, aus der sie Gewinn ziehen. Was von diesen Firmen, deren Leistungen durchaus anerkannt bleiben sollen, der „Allgemeinheit“ an Steuern abliefern, ist ganz unbedeutend. Warum sollen diese „fremden Firmen“, die doch dem einheimischen, ortsanfässigen Installateur mindestens ebensosehr Konkurrenz machen, weiter ihr Geschäft betreiben, währenddem die städtischen und staatlichen Betriebe, die ihren gesamten Ueberschuß der Allgemeinheit abliefern, zu deren Gunsten zurück-treten sollen? Damit sind eben auch nicht alle Bürger einverstanden.

Und dann noch ein wesentlicher Punkt: Es kommt nachweisbar nicht selten vor, daß solche Filialgeschäfte, sobald die Gemeindeanlage mehr oder weniger fertig er-stellt ist, aus finanziellen Erwägungen wieder verschwin-

den. Installationen sind zu einem guten Teil Vertrauenssache, und Reparaturen übergibt man doch naturgemäß gerne dem ursprünglichen Ersteller, sofern man mit ihm bis anhin zufrieden war. Wenn aber eine Firma ihr Zweiggeschäft aufhebt, ist man auf ein anderes, für den Abonnenten „neues“ Geschäft angewiesen.

Eine Gemeinde lebt eben länger. Die Abonnenten haben Vertrauen zu deren Loyalität im geschäftlichen Verkehr, und das mag ein Grund mehr sein, daß vielfach auch Gewerbetreibende den staatlichen und Gemeinde-Installationsgeschäften ihre Aufträge erteilen.

Volkswirtschaft.

Zürcherische Berufsberaterkonferenz. Am 26. Dezember versammelten sich auf Einladung des kantonalen Jugendamtes die zürcherischen Bezirksberufsberater wiederum zu einer Konferenz in Zürich. Besprochen wurden in erster Linie die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen, wobei festgestellt werden konnte, daß die Fürsorgemaßnahmen in allen Bezirken bereits kräftig eingesetzt haben. Die Bestrebungen sollen fortgeführt und besondere Aufmerksamkeit der auf Frühjahr schulentlassenen Jugend gewidmet werden. Sodann wurden an Hand umfangreichen Erhebungsmaterials in eingehender Weise die Richtlinien festgestellt, die sich aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen für die künftige Berufsberatung ergeben. Ende Januar soll ein kantonaler Ausbildungskurs für die Berufsberater abgehalten werden, an dem im besondern die Neuorientierung in der Berufswahl zur Behandlung kommen wird. Im weiteren befaßte sich die Konferenz mit der Aufgabe der beruflichen Fürsorge für Werwahrloste und konstatierte die Notwendigkeit einer weitgehenden finanziellen Unterstützung derjenigen Meister, die sich der beruflichen Ausbildung Schwererziehbarer annehmen. Endlich wurden Beschlüsse gefaßt, die einen engeren Kontakt der Berufsberatungsorganisation mit dem Gewerbelehrerverband erzielen sollen.

Verkehrswesen.

Schweizer Mustermesse Basel. (Mitget.) Die Anmeldungen für die VII. Schweizer Mustermesse, die vom 14. bis 24. April stattfindet, laufen befriedigend ein. Gegenüber dem Vorjahre läßt sich vor allem die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß mehrere erstklassige Firmen, die den letzten Messen fernblieben, sich dieses Jahr erneut beteiligen. Daß Industrie und Gewerbe an der Messe 1923 einen zunehmenden Absatz erwarten, geht auch aus der Beobachtung hervor, daß der Platzbedarf der meisten ausstellenden Firmen größer ist als im Vorjahre. Besonders reich wird die Gruppe der Elektrizitätsindustrie besetzt sein, die infolge der zahlreichen Anmeldungen wahrscheinlich eine Erweiterung erfahren wird. In der Maschinengruppe, die sich noch nicht in Details überblicken läßt, sind bereits mehrere Großfirmen vertreten. Eine gute Besetzung versprechen auch die Gruppen der Holzindustrie und verwandter Branchen, die kunstgewerbliche Abteilung, sowie die Gruppe für Chemie und Pharmacie. Eine weitere Ausdehnung erfährt die Gruppe Diverses, namentlich durch eine zunehmende Beteiligung der Weinbau treibenden Kantone und der Urproduktion.

So kann an Industrie und Gewerbe aller Kantone der Weckruf ergehen, sich den Anstrengungen der bereits angemeldeten Firmen für die Förderung des in- und ausländischen Absatzes anzuschließen und sich sofort für

die Teilnahme an der VII. Schweizer Mustermesse ebenfalls anzumelden.

Verbandswesen.

Gewerbetagung in Zürich. Der kantonale Gewerbeverband veranstaltet Sonntag den 14. Januar 1923, nachmittags 2¹/₄ Uhr, im Restaurant „Zimmerleuten“ in Zürich 1, einen Gewerbetag. Als Referent hiefür konnte Herr Nationalrat A. Schirmer, St. Gallen, gewonnen werden, der über die aktuelle, den Gewerbebestand immer und immer wieder beschäftigende Frage: „Die Stellung der Gewerbeverbände zu den Berufsverbänden“ sprechen wird.

Holz-Marktberichte.

Auf dem Holzmarkt im Kanton Bern herrschen, wie dem „Bund“ berichtet wird, heute Verhältnisse, die alles andere eher als normal sind und für deren restlose Aufklärung jedenfalls auch ein weiteres Publikum dankbar wäre.

Die Bautätigkeit liegt im allgemeinen darnieder, es wird infolgedessen wenig Holz gebraucht und doch — steigen die Preise für Rundholz! Das gleiche ist der Fall für Brennholzpreise, die in den letzten Wochen stark gestiegen sind. Ein offensichtlicher Grund für dieses Anziehen der Preise ist nicht vorhanden. Die Forstverwaltungen und Forstämter weisen den Vorwurf, sie trügen die Schuld an diesem Zustand, zurück. Dabei aber weigern sie sich, zu den lehtjährigen Preisen zu verkaufen. Das bedingt, daß jedermann teures Brennholz hat und daß die Sägereibesitzer entweder teuer kaufen oder auf Kauf verzichten müssen. Der Baumeister, der Zimmermeister, der Schreiner, sie alle sind gezwungen, teures Holz zu verarbeiten, und der Bauherr und mit ihm noch viele andere schimpfen über die hohen Handwerkerpreise zur Zeit des allgemeinen Abbaues.

Tatsache ist, daß diese Verhältnisse geeignet sind, die ohnehin schwache Bautätigkeit noch mehr zu hemmen, und Tatsache ist, daß in den Kantonen Waadt und Neuenburg das Holz billiger verkauft wird als anderswo.

An den Holzganten im Baselland war eine bedeutende Preissteigerung zu verzeichnen. Der Mehrerlös variiert gegenüber dem Vorjahre um 20—30 %, was einem Festmeterpreis von 55 bis 60 Fr. gleichkommt. Es handelt sich allerdings um Qualitätsware von Bau- und Sagh Holz. Verkäufer sind fast ausschließlich die Bürgergemeinden. Schon anlässlich des Holzschlagens wird Bedacht genommen, alles mindere Material als Brennholz aufzurüsten. Dieses Feuerungsprodukt ist sehr begehrt und erreicht, da das Angebot diesmal minim ist, recht hohe Preise, 30 bis 35 Fr. per Ster im Walde angenommen sind keine Seltenheit.

An der Holzversteigerung in Eptingen (Baselland) wurden im Durchschnitt Fr. 55 pro Festmeter im Walde angenommen Erlöst. Bekanntlich liefern die Waldungen Eptingens vom schönsten Nutholz.

Vom süddeutschen Holzmarkt werden in letzter Zeit folgende Rundholzverkaufserlöse (für Kiefern) gemeldet: Forstamt Wildbad (Württemberg) pro m³ loco Wald, Kiefernlangholz 1. Klasse Mk. 143,375; 2. Klasse 420,250 Mark; 3. Klasse Mk. 97,125; 4. Klasse Mk. 83,250; 5. Klasse Mk. 73,375. Forstamt Calmbach (Württemberg) pro m³ loco Wald, Fichten- und Tannenlangholz 1. Klasse Mk. 92,759; 2. Klasse Mk. 88,726; 3. Klasse